



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Straße 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz
24-10/18 FP

Hilfeersuchen, Strafanzeige und Strafantrag vom 23. Oktober 2018

Sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin,
sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Netschajew,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das Auswärtige Amt und zugleich für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten vom Deutschen Reich / Deutschland, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation im Namen aller Regierungsvertreter des sich in Reorganisation befindenden Staates Freistaat Preußen meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Ihren Exzellenzen das Hilfeersuchen mit der Strafanzeige und dem Strafantrag des Freistaats Preußen zum Terrorakt durch eine terroristische Vereinigung mit Symbolen der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 2018 zur Beachtung zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage

„Dringendes Hilfeersuchen Strafanzeige und Strafantrag wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung mit den Symbolen der Bundesrepublik Deutschland zum bewaffneten Terrorakt, Spionage und Hochverrat gegen den Staat Freistaat Preußen am 16. Oktober 2018“;
vom 23. Oktober 2018

Gegeben zu Fürstlich Drehna, am 24. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen



Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Wladimir Putin
Staraja Ploshchad d.4; 103132 Moskau
per Fax: 007 495 606 0766

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herr Sergej Jurjewitsch Netschajew
Unter den Linden 63 – 65; D-[10117] Berlin
per Fax: 030 229 93 97



Hans Franz Detlef
a.d.F. Burdack



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland

in der Funktion des persistent objector

- ius cogens -

an

die Russische Föderation, Präsident Putin

die westalliierten Besatzermächte des Zweiten Weltkriegs zur Kenntnis

Dringendes Hilfeersuchen Strafanzeige und Strafantrag wegen

**Bildung einer terroristischen Vereinigung mit den Symbolen der
Bundesrepublik Deutschland zum bewaffneten Terrorakt, Spionage
und Hochverrat gegen den
Staat Freistaat Preußen am 16. Oktober 2018**

gegen:

Polizeipräsidium Koblenz:

KK

KOK

KK

KHK

KK

KOK

Stadt Luckau:

_____ Geschäftsführer der Stadt Luckau

_____ Ordnungsamt

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg: Polizeipräsident _____

Am 16. Oktober 2018 fand erneut ein bewaffneter terroristischer Übergriff auf das Auswärtige Amt des sich seit dem 19. Oktober 2012 gem. Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht in Reorganisation befindenden Staates Freistaat Preußen, Crinitzer Straße 19C, D-[15926] Fürstlich Drehna durch eine terroristische Vereinigung mit den Symbolen der Bundesrepublik Deutschland statt.

Der oben genannte Personenkreis verabredete sich und stürmte gemeinsam das Gelände und das Amtsgebäude des Freistaats Preußen, öffnete gewaltsam das Türschloß und durchsuchte alle Räume, die Garage, den Dachboden und den gesamten Nebengelaß.

Das Ziel dieses Terroranschlages bestand offensichtlich darin, den Freistaat Preußen erneut auszuspionieren und technisch handlungsunfähig zu machen.

Bei diesem Terroranschlag wurden unter anderem sämtliche Rechentechnik (PC's, Laptops, Speichermedien, Faxgeräte und Drucker), Fax- Protokolle, Drucksachen, alle Visitenkarten, handschriftliche Notizen und Rechercheunterlagen, Kontaktlisten, Ausweisdokumente und Kopien der Bestallungsurkunden von gewählten Vertretern der gemäß der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gebildeten administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen, etc. pp., gestohlen.

Mit dem Ende der Nachkriegsordnung seit dem 27. April 1948, öffentlich bekanntgegeben durch Frau Bundeskanzlerin Merkel, im Beisein des US-Präsidenten Herrn Trump, wurde vor der Weltöffentlichkeit die Besetzung des Deutschen Reichs durch die alliierten Westmächte des Zweiten Weltkriegs für beendet erklärt.

Während der Besetzung des Deutschen Reichs gingen die alliierten Westmächte weit über ihre Rechte, die sich aus der Haager Landkriegsordnung ergeben, hinaus.

Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 der alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs lösten sie 1947 völkerrechtswidrig den Freistaat Preußen auf.

Mit Hilfe der s.g. „Frankfurter Schule“ zerstörten die alliierten Westmächte die Geschichte und Kultur Preußens und entzogen dem Volk der Preußen seine Wurzeln und seine Identität!

Bereits 1988 waren alle Reparationsforderungen der Westalliierten Mächte und 1990 die Forderungen der Sowjetunion aus dem Zweiten Weltkrieg erfüllt und am 03. Oktober 2010 wurde die letzte Forderung der alliierten Westmächte aus dem Versailler Diktat beglichen.

Der Freistaat Preußen hat daher alle Reparationsforderungen sowohl aus dem Ersten als auch aus dem Zweiten Weltkrieg getilgt!

Die alliierten Westmächte strukturierten 1949 gemäß Art. 133 ihres Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Treuhand-Verwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ das Vereinigte Wirtschaftsgebiet um und bildete in Überlagerung der politischen Gebietsstrukturen des Freistaats Preußen und Deutschen Reichs die so genannten Länder:

Schleswig- Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bremen, Hamburg und seit 1990 die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

Die von den alliierten Westmächten installierte Bundesrepublik Deutschland mit ihren aufdiktierten Gesetzen maßt sich nun an, diese durch die alliierten Westmächte des Zweiten Weltkrieges gebildeten Länder als Nachfolgestaaten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs darzustellen, bei gleichzeitiger Verweigerung der Staatsangehörigkeit für die Menschen der jeweiligen indigenen, autochthonen deutschen Völker des Deutschen Reichs.

Offenkundige Tatsache ist, daß die Bundesrepublik Deutschland die vormals bis zum 27. April 1948 eingesetzte Verwaltung für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet der westalliierten Mächte einerseits und andererseits gleichzeitig Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, mit dem 1938/39 völkerrechtskonform eroberten Gebiet „Neuschwabenland“ und 174 558 registrierten Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland (Stand 2018), ist.

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf den Staatshoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs jedoch weder ein Staat noch der Rechtsnachfolger des Freistaats Preußen!

Daher ersuchen wir die Russische Föderation, Rechtsnachfolger der UdSSR um Hilfe und Unterstützung

- ➔ zum Schutz des Auswärtigen Amtes des Freistaats Preußen in D-[15926] Fürstlich Drehna,, Crinitzer Straße 19 C , durch die Militärpolizei der Russischen Föderation, da sich das Auswärtige Amt des Freistaats Preußen, Provinz Brandenburg, auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone befindet.
- ➔ Unterstützung zur Übergabe des Preußischen Landtages, Regierungssitz des Freistaats Preußen, welcher durch BRD- Parteien/ Wirtschaftsvereine der Stadt Berlin usurpiert wird.
- ➔ schnellstmöglich die Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgung gegen die terroristische Vereinigung des oben genannten Personenkreises aufzunehmen, da der Freistaat Preußen noch keine eigene Strafverfolgung und Gerichtsbarkeit besitzt.

Die ca. 40.000.000 Staatsangehörigen des Freistaats Preußen gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, gemäß Geburt, Abstammung und Wohnsitznahme, verzichten nicht auf ihre Bodenrechte auf den Grund und Boden des Staatshoheitsgebietes des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 unter dem

Völkerrechtsschutz durch die Haager Landkriegsordnung I

Wir, die administrative Regierung des Freistaats Preußen, fordern unverzüglich die vollständige Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Staates Freistaat Preußen und die sofortige Umsetzung des Urteils vom 25. Oktober 1932 des Staatsgerichtshofes Leipzig (RGZ 138, Anhang S.1 bis 43)!

- Anlage: - Beschluß des Amtsgerichtes Koblenz vom 11.06.2018
- Sicherstellungsprotokoll / Asservatenverzeichnis PP Koblenz Zki / K12
- Schreiben der Polizei Brandenburg vom 16.10.2018

Gegeben zu Berlin , am 23. Oktober 2018

Hochachtungsvoll

*Adla Conelia
g.d.F.
Fürstlich
Bestallte Vertreterin der administrativen
Regierung des Freistaats Preußen für den
Bereich innerer Angelegenheiten*

Dieses Schreiben ist ohne Stempel/Siegel im rechtfertigenden Notstand gültig, da die Stempel/Siegel am 16. Oktober 2018 gestohlen wurden.

Aktenzeichen:
30 Gs 4379/18
Staatsanwaltschaft:
2010 Js 15503/18



Amtsgericht Koblenz

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren gegen

[REDACTED]
[REDACTED] Fürstlich Drehna, Crinitzer Straße 19c, 15926 Luckau

wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

hat das Amtsgericht Koblenz durch die Richterin am Amtsgericht - als die ständige Vertreterin des Direktors - [REDACTED] am 11.06.2018 beschlossen:

Die Durchsuchung der Wohnung sowie anderer Räume und eventuell vorhandener Fahrzeuge d. Beschuldigten und ihrer Person sowie der ihr gehörenden Sachen wird zur Auffindung von nachstehenden Beweismitteln angeordnet:

insbesondere

- internetfähige Geräte (PC, Laptop, Tablet, Mobiltelefone)
- Amtsblätter im Original oder Ausdrücke der Amtsblätter
- Festplatten und sonstige Speichermedien
- Faxgeräte.

Gegenstände, die als Beweismittel im vorgenannten Sinn für das Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein können, sind in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen. Wird die freiwillige Herausgabe verweigert, so sind sie zu beschlagnahmen, § 98 StPO.

Gründe:

Die Durchsuchung war auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 04.06.2018 anzuordnen, da bestimmte Tatsachen erwarten lassen, dass die Untersuchungshandlung zur Auffindung der genannten Beweismittel führen wird (§§ 94, 102, 105, 162 StPO).

Nach den bisherigen Ermittlungen besteht gegen die Beschuldigte der Verdacht der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB).

